

Einberufung der Urversammlung

für die Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds für die Verwaltungsperiode 2025-2028

Der Staatsrat hat per 30. September 2025 die Demission von Gemeinderat Fabio Kuonen gutgeheissen. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Gemeinderatsliste 2025 «Gemeinsam für Albinen» haben in der gesetzlichen Frist von 20 Tagen von ihrem Recht, ein Ersatzmitglied für den Gemeinderat zu nominieren, keinen Gebrauch gemacht.

Infolgedessen gibt die Einwohnergemeinde Albinen bekannt, dass die Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds für die Verwaltungsperiode 2025-2028 gemäss folgendem Programm und Verfahren abläuft.

I. DATUM DER ERSATZWahl FÜR EIN MITGLIED **DES GEMEINDERATS (nach Majorzsystem)**

1. Variante: Es wird nur eine Liste hinterlegt

Sofern in der gesetzlichen Frist bis **Dienstag, 11. November 2025, 12.00 Uhr**, auf dem Gemeindebüro nur eine einzige Liste für die Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds hinterlegt wird, ist die Kandidatin oder der Kandidat dieser Liste ohne Urnengang, bzw. in stiller Wahl gemäss Gesetz über die politischen Rechte (Art. 205 Abs. 1 KGPR) gewählt.

2. Variante: Es werden mindestens zwei Listen oder keine Liste hinterlegt.

In diesen Fällen findet eine Ersatzwahl an der Urne wie folgt statt:

Sonntag, 30. November 2025,
mit Urnenöffnung im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung
an der Torrentstrasse 49
von 09.00 – 10.00 Uhr

Sofern für die Ersatzwahl des Gemeinderatsmitglieds innert der gesetzlichen Frist keine Liste hinterlegt wird, können die Stimmbürger jede wählbare Person wählen.

Jeder Stimmbürger verfügt über eine Stimme. Gewählt ist diejenige Person, die die grösste Anzahl Stimmen erhalten hat (relatives Mehr). Bei Fehlen einer hinterlegten Liste müssen die Stimmbürger für die Wahl den von der Gemeinde im Wahlmaterial abgegebenen leeren amtlichen Wahlzettel verwenden, ansonsten die Stimmabgabe ungültig (nachstehend: unter Ungültigkeitsfolge) ist.

Sofern für die Ersatzwahl des Gemeinderatsmitglieds innert der gesetzlichen Frist mehrere Listen hinterlegt werden, so zählt im ersten Wahlgang das absolute Mehr.

Erreicht das zu wählende Mitglied das absolute Mehr nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt.

II. AUSÜBUNG DES WAHLRECHTS

1. Stimmabgabe an der Urne

Das Stimmbüro der Einwohnergemeinde Albinen ist wie folgt geöffnet:

Urnengang vom 30. November 2025

Sonntag, 30. November 2025, von 09.00 – 10.00 Uhr,
im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung an der Torrentstrasse 49

2. Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post)

Die Wählerinnen und Wähler, die ihr Stimmrecht auf postalischem Weg ausüben wollen, müssen den Übermittlungsumschlag gemäss massgebendem Posttarif frankieren – unter Ungültigkeitsfolge – und ihn einem Postbüro übergeben (Art. 14 Abs. 1 VbStA). Die Sendung muss bei der Gemeindeverwaltung spätestens am Freitag, der der Wahl vorausgeht, eintreffen (Art. 14 Abs. 2 VbStA).

Die Gemeinde hat die Annahme von nicht oder ungenügend frankierten Übermittlungsumschlägen, die ihr auf postalischem Weg zugegangen sind, zu verweigern (Art. 14 Abs. 3 VbStA).

3. Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags auf dem Büro der Einwohnergemeinde ausüben wollen, können dies gemäss folgenden offiziellen Öffnungszeiten tun:

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| • Montag | 08.00 – 11.00 Uhr |
| • Mittwoch | 16.00 – 18.30 Uhr |
| • Donnerstag | 14.00 – 16.00 Uhr |
| • Freitag vor der Wahl zusätzlich: | 15.00 – 17.00 Uhr |

Die Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ihr Stimmkuvert in der bereitgestellten Urne einwerfen.

III. VERSCHIEDENES

Für sämtliche Fragen bezüglich der Ersatzwahl (Modalitäten & Datum der Listenhinterlegung, Wählbarkeit usw.) verweisen wir Sie auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR) und die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA).

Albinen, 29. Oktober 2025

EINWOHNERGEMEINDE ALBINEN


Lukas Grand, Gemeindepräsident




Michael Bittel, Gemeindeschreiber